



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5048.03

BVD/P115048

Basel, 22. April 2015

Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2015

Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse – Marktplatz - Stadthausgasse

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2013 vom Schreiben 11.5048.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse – Marktplatz – Stadthausgasse dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Der Mehrnutzen für die Innenstadt, der mit der Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr erzielt werden soll, ist ohne vernünftige Integration der Eisengasse gering. Das Einkaufserlebnis wird nur minimal besser, wenn die Verkehrsfläche in der Eisengasse weiterhin für Busse benötigt wird und somit nicht dem Fussgänger zur Verfügung steht. Dabei ist die Eisengasse die Strasse mit einer der höchsten Fussgängerfrequenzen (höher als Freie Strasse) überhaupt in der Stadt.

Die Fussgängerzone einfach nur auszuschildern, ohne bauliche Änderungen vorzunehmen würde das Potential, dass diese Strasse bietet nicht annähernd nutzen; insbesondere wenn weiterhin die wartenden oder fahrenden Busse die Sicht oder den Weg versperren.

Mit einer vollen Integration der Eisengasse kann auch die Stadthausgasse und der Marktplatz zur Fussgängerzone umgestaltet werden. Die Fussgängerzone würde endlich bis zum Rhein und zur Mittleren Brücke reichen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist es zudem falsch, mitten im Zentrum Endhaltestellen von Buslinien anzurufen. Bei einer Verknüpfung einer oder beider Buslinien mit einer/zweier Linie(n) auf dem Claraplatz, würde durch den Wegfall der Endhaltestellen der Platzbedarf in der engen Innenstadtzone für die Bushaltestellen bedeutend kleiner.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die jetzigen Endhaltestellen der Buslinien 36 und 33 aufgehoben werden können und wo diese in der Spiegelgasse (falls Endhaltestelle) oder dem Blumenrain (bei Verknüpfung von Buslinien) angeordnet werden können,
- ob der Marktfahrerverkehr über die Marktstrasse geführt werden kann oder in der Eisengasse belassen werden kann,
- ob der Veloverkehr Richtung Kleinbasel über die Marktstrasse oder über die Hut-Glocken-Schneidergasse geführt werden, oder in der Eisengasse belassen werden kann.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Roland Vögeli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Balz Herter, Heiner Vischer, Lukas Engelberger“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Mit Schreiben vom 27. März 2013 (11.5048.02) hat der Regierungsrat zu diesem Anzug bereits umfassend berichtet und seinen Willen bekundet, die geforderten Massnahmen im Zusammenhang mit denjenigen zur Schaffung einer fussgängerfreundlichen Innenstadt zu untersuchen und wenn möglich umzusetzen.

Mit der Umsetzung des durch den Grossen Rat im Januar 2011 beschlossenen Verkehrskonzepts Innenstadt liegt die Eisengasse in der motofahrzeugfreien Kernzone der Innenstadt. Seit dem 5. Januar 2015 wird sie als ÖV-Achse mit Velo- und Mofa-Zulassung im Gegenverkehr betrieben. Sobald die Bushaltestellen aus der Eisengasse verlegt werden können, soll diese als Begegnungszone mit Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge (exkl. Güterumschlag) betrieben werden.

2. Zu den einzelnen Anliegen

- *Ob die jetzigen Endhaltestellen der Buslinien 36 und 33 aufgehoben werden können und wo diese in der Spiegelgasse (falls Endhaltestelle) oder dem Blumenrain (bei Verknüpfung von Buslinien) angeordnet werden können.*

Anfang 2015 genehmigte der Regierungsrat den Entwicklungsrichtplan Innenstadt. Er ist das übergeordnete und behördenverbindliche Planungsinstrument zur Koordination der Themen Nutzung, Gestaltung und Verkehr. Im Zusammenhang mit den Anliegen des vorliegenden Anzuges sieht der Entwicklungsrichtplan für die Eisengasse folgendes vor¹:

„Planungsanweisungen:

- Aufgrund des heute bekannten Sanierungsbedarfs und abgestimmt auf die Neuorganisation der ÖV-Haltestellen gestaltet das Planungsamt die Schiffslände und die Markt-, die Eisen- und die Stadthausgasse nach 2021 gemäss den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen um.
- Das Amt für Mobilität prüft die Verlegung der Bushaltestellen aus der Eisengasse.

„Örtliche Festlegung:

- Bauliche Anpassung der Tram- und Bushaltestellen nach den Anforderungen des BehiG
- Kernzone mit eingeschränktem Motorfahrzeugverkehr:
ÖV-Achse (Eisengasse Schritt 1, erfolgt mit Umsetzung Verkehrskonzept Innenstadt)
- Kernzone mit eingeschränktem Motorfahrzeugverkehr:
Begegnungszone mit Mofa (Eisengasse Schritt 2)“

Die Planung zur Neuorganisation der Haltestellen und der Verkehrsführung wird auf die in diesem Raum anstehenden Erhaltungsmassnahmen und auf die gemäss Behinderungsgleichstellungsgesetz vorgesehenen Anforderungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs erfolgen. Die Planung baut ebenfalls auf dem neuen Verkehrskonzept Innenstadt auf und sie steht im Zusammenhang mit der Umsetzung

¹ Gemäss Entwicklungsrichtplan Innenstadt, Objektblatt GB 6 "Raum Schiffslände und Fischmarkt" (S. 78/79): <http://www.planungsamt.bs.ch/planungsgrundlagen-konzepte/teilrichtplaene/entwicklungsrichtplan-innenstadt.html>

des Projekts „Tramnetz 2020“, das mittelfristig dazu führen wird, dass nur noch vier Linien durch die Marktgasse Richtung Schifflände geführt werden.

- *Ob der Marktfahrerverkehr über die Marktgasse geführt werden kann oder in der Eisengasse belassen werden kann.*

Im Rahmen der auf Anfang 2015 erfolgten Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt wurden bezüglich der Marktfahrer keine Änderungen der Zu- und Wegfahrrouten vorgenommen. Die Marktgasse ist heute mit den diversen Tram- und Buslinien stark befahren. Eine Änderung der Zu- und Wegfahrrouten für die Marktfahrer und andere Nutzer des Marktplatzes erachtet der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt als nicht angebracht. Im Rahmen der anstehenden Erhaltungsmassnahmen im Raum Schifflände, Markt-, Eisen- und Stadthausgasse werden auch die Planung zur Neuorganisation der Haltestellen sowie die Verkehrsführung in diesem Raum stattfinden. In diesem Rahmen werden auch die Anliegen der Marktfahrer mitgenommen und vertieft geprüft werden.

- *Ob der Veloverkehr Richtung Kleinbasel über die Marktgasse oder über die Hug-Glocken-Schneidergasse geführt werden, oder in der Eisengasse belassen werden kann.*

Gemäss dem Verkehrskonzept Innenstadt dient die Eisengasse in erster Linie als Fuss- und Veloverbindung. Die Eisengasse wurde wie eingangs erwähnt in einer ersten Phase der ÖV-Achse (Tempo 30) zugeordnet. Im Weiteren konnte mit der Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts Innenstadt in der Eisengasse die seit langem auch politisch geforderte Öffnung im Gegenverkehr für die aus dem Kleinbasel kommenden Velo- und Mofafahrer/-innen eingerichtet werden.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse – Marktplatz – Stadthausgasse erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin